Forschungsinstitut an der Universität Bremen

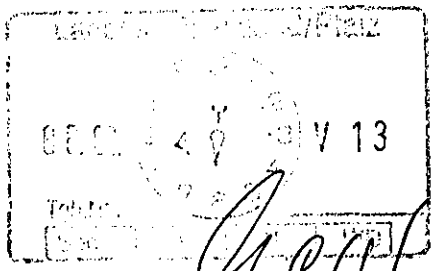

ifib

Institut für
Informationsmanagement
Bremen GmbH

ifib: Institut für Informationsmanagement Bremen GmbH, Am Fallturm 1, 28359 Bremen

Am Fallturm 1, 28359 Bremen
Telefon ++49(0)421 218-56580
Telefax ++49(0)421 218-56599
Internet www.ifib.de
E-Mail info@ifib.de

An die
Enquete-Kommission "Bürgerbeteiligung"
Landtag Rheinland-Pfalz
Deutschhausplatz 12
55116 Mainz

05.02.2013

Betr.: Mehr Transparenz für Bürgerinnen und Bürger

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin zwar derzeit kein Bürger des Landes Rheinland-Pfalz mehr, war dies aber 10 Jahre während meiner Zeit als Hochschullehrer an der Universität Trier und verfolge seitdem die Politik Ihres schönen Bundeslandes insbesondere dort, wo es Berührungen zu meinen Forschungen gibt. Mit großem Interesse habe ich daher die bisherige Arbeit Ihrer Enquete-Kommission verfolgt und ganz besonders die Anhörung und Auswertung zu staatlicher Transparenz und Open Government. Mit diesen Themen beschäftige ich mich seit meinem Wechsel nach Bremen Ende der 80er ist, auch wenn die Bezeichnungen damals andere waren wie z. B. Bürgerinformation oder Teledemokratie. Vor diesem Hintergrund möchte ich einige Anregungen zur Erreichung des Transparenz-Zieles machen.
Eine der zentralen politischen Fragen, die Sie für die Anhörungen gestellt haben ist die nach einer Modernisierung des Informationsfreiheitsgesetzes Ihres Landes. Dabei wurde unter anderem nach einer gesetzlichen pro-aktiven Veröffentlichungspflicht gefragt. Aber soweit ich sehe, hat sich die Landesregierung dazu noch nicht entschlossen. Nach meiner festen Überzeugung, aufgrund ländervergleichender Studien und konkreter praktischer Erfahrungen in Bremen, ist eine solche Veröffentlichungspflicht der Testfall dafür, ob das Versprechen von mehr Transparenz ernst gemeint ist. Transparenz soll das staatliche Handeln für die Bürgerinnen und Bürger verständlicher und nachvollziehbar machen und auch eventuelle Missstände aufdecken oder verhindern. Dann kann es doch nicht sein, dass die Verwaltungen alleine bestimmen, welche Informationen sie preisgeben und welche nicht, d.h. wo sie transparent sein wollen und wo nicht. Das muss der Gesetzgeber ihnen vorschreiben. Damit alleine ist es allerdings nicht getan.
Im Moment wird im Zusammenhang mit solchen der Transparenz dienenden Veröffentlichungspflichten dem Hamburger Transparenzgesetz viel Aufmerksamkeit geschenkt, das seinen Weg in die praktische Umsetzung allerdings erst noch finden muss. In den Anhörungen wurde erwähnt, dass Bremen bereits 2006 eine pro-aktive Veröffentlichungspflicht in sein IFG aufgenommen hat. Auf meine damalige Empfehlung ist dort zusätzlich die Ein-

Geschäftsführer
Prof. Dr. Andreas Breiter
Dr. Martin Wind

Gerichtsstand
Amtsgericht Bremen, HRB 21271

Bankverbindung Sparkasse Bremen
BLZ 290 501 01, Konto 106 3080

USt-IdNr. DE243042311

richtung eines zentralen Informationsregisters aufgenommen worden, an das die zu veröffentlichenden amtlichen Informationen, die weiterhin dezentral bereitgehalten werden, zu melden sind, damit sie von den Bürgerinnen und Bürgern über einen zentralen Zugangspunkt gut gefunden werden können (http://www.bremen.de/buergerservice/amtliche-informationen).
Für dieses elektronische Register amtlicher Informationen haben der zuständige E-Government-Referatsleiter bei der Senatorin für Finanzen, Herr Dr. Martin Hagen, und ich im vergangenen Jahr den „Wolfgang Heilmann Preis für humane Nutzung der Informationstechnologie" der Integrata Stiftung erhalten, weil erst mit einem solchen elektronischen Register der Transparenzanspruch praktische und bürgerfreundlich umgesetzt wird (http://www.integrata-stiftung.de/index.php/preisaktivitaeten/preis-20112012).
Zusammen mit dem zuständigen Referat der Senatorin für Finanzen arbeiten wir seit 2008 an organisatorischen und technischen Prozessen in den verpflichteten Dienststellen zur möglichst einfachen und dennoch effektiven Erfüllung der Veröffentlichungspflichten und Registrierung der weiterhin dezentral gehaltenen Dokumente und seit 2011 an der Erweiterung um die Veröffentlichung von Rohdaten im Sinne der Open Government Data Prinzipien.
Nach dem Studium der veröffentlichten Unterlagen zu der entsprechenden Anhörung, deren Dokumentation nebenbei bemerkt wirklich vorbildlich ist, habe ich den Eindruck, dass die Komplexität dieser Zusammenhänge aber nicht annähernd erkannt wird. Bei den erforderlichen technischen und organisatorischen Prozessen gibt es fundamentale Unterschiede zwischen der Bereitstellung von Dokumenten und von (Roh-)daten. Dies gelt auch für die Metadaten, mit denen sie jeweils ausgezeichnet werden müssen, damit man nach ihnen suchen und sie finden kann. Vor allem aber wird zu wenig thematisiert, wie eine Abstimmung mit existierenden speziellen bereichspezifischen Veröffentlichungspflichten, u. a. nach dem Umweltinformationsgesetz und dem Geodatenzugangsgesetz erfolgen kann und soll.
Mit anderen Worten, die Umsetzung des einfach formulierten Zieles größerer Transparenz staatlichen Handelns erfordert ein komplexes, alle Ressorts einzubeziehendes abgestimmtes Bündel aus rechtlichen, organisatorischen und technischen Maßnahmen. Das kleine Land Bremen beschäftigt sich zur Zeit intensiv in der bisher erfolgreichen Kooperation von Verwaltung und Wissenschaft mit genau diesen schwierigen Fragen. Ein konkreter Anlass ist eine Große Anfrage der Bremischen Bürgerschaft und eine entsprechende Antwort des Senats, die die aktuellen Arbeitsschritte bestimmt und auch für sein interessant sein dürfte (zu finden auf http://www.daten.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen236.c.3596.de)
Ich erlaube mir, Ihnen meine Präsentation zu den bisherigen Entwicklungen und aktuellen Planungen in Bremen auf der vor kurzem stattgefundenen Konferenz in „E-Government in medias res" in Bremen zu senden, in der diese Punkte näher angesprochen werden (auch zu finden unter http://www.finanzen.bremen.de/info/inmediasres im Forum IV). Da solche Präsentationen nicht immer selbsterklärend sind, bin ich für den Fall, dass diese Anregungen Ihr Interesse geweckt haben, auch gerne zu näheren Auskünften bereit. So habe ich z. B. gerade für die Senatorin für Finanzen eine Synopse der unterschiedlichen Veröffentlichungspflichten nach dem Brem IFG, Brem UIG, BremGeoZG. VIG und BreStatGes für

das Land Bremen erstellt, um den Harmonisierungsbedarf zu konkretisieren. Da viele Bestimmungen in diesen Gesetzen nur Bundesgesetze umsetzen, dürften die Sachverhalte für Rheinland-Pfalz recht ähnlich sein. Nach Rücksprache mit dem Auftraggeber könnte ich Ihnen diese Synopse höchstwahrscheinlich zur Verfügung stellen, falls daran Interesse besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Kubicek